

## Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Gusenburg am 29.05.2024, im  
Feuerwehr- und Gemeindehaus Gusenburg

---

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 21:40 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Vorsitzende/r**

Joram, Siegfried

#### **Mitglieder**

Asselborn, Thorsten  
Becker, Alfons  
Blatt, Dieter  
Hans, Daniel  
Jakobs, Ottmar  
Junk, Berthold  
Trampert, Andreas  
Witzack, Tobias

#### **von der Verwaltung**

Heck, Hartmut  
Kolling, Jan  
Lang, Sandra

Sachbearbeiter  
Schriftführerin

### **Es fehlen:**

#### **Mitglieder**

Dengler, Xenia  
Dörr, Kevin  
Gemmel, Martin  
Hewer, Regina  
Kochems, Andreas  
Paulus, Josef  
Speicher, Tommy  
Weber, Karl

Auf Vorschlag des Vorsitzenden sollen die Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil getauscht werden damit die Herren der Firma Jade nicht bis zum Schluss warten müssen. Die Punkte 1.3 und 1.4 werden zu Beginn des nicht öffentlichen Teils gesetzt. Die Punkte 1.1 und 1.2 folgen im Anschluss.

Der Ortsgemeinderat Gusenburg stimmt der Änderung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil einstimmig zu.

## **Tagesordnung:**

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Informationen des Ortsbürgermeisters
- TOP 3 Bekanntgabe einer Eilentscheidung
- TOP 4 Haushaltsplan und -satzung 2024 der Ortsgemeinde Gusenburg  
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und des Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung
- TOP 6 Machbarkeitsstudie Radwegelückenschluss Rheinland-Pfalz - Saarland  
hier: Grundsatzbeschluss
- TOP 7 Bebauungsplan, Teilgebiet "Freiflächen-Photovoltaik"  
a) Aufstellungsbeschluss  
b) Beratung und Beschlussfassung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- TOP 8 Straßeninstandsetzungsarbeiten 2024
- TOP 9 Einrichtung der Tempo-30-Zone in der Ortslage

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

#### **TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister Joram begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 2 Informationen des Ortsbürgermeisters**

##### **1. Kommunal- und Europawahl**

Am Sonntag, 09.06.2024, 18 Uhr finden die Kommunalwahlen und die Europawahl statt. Für Sonntag, 23.06.2024 ist gfls. eine Stichwahl des Verbandsbürgermeisters geplant. Für Dienstag 09.07.2024 ist die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates geplant. Für Dienstag, 04.06.2024, 19 Uhr ist die Einweisung der Wahlvorstände durch die Verbandsgemeinde in den Ablauf der Kommunal- und Europawahl im Rathaus Hermeskeil - im großen Sitzungssaal - geplant. Der Teilnehmerkreis wurde schriftlich eingeladen. Teilnehmer der Ortsgemeinde Gusenburg sind Dieter Blatt, Andreas Trampert, Hillu Pawlik, Berthold Junk und der Ortsbürgermeister. Die Bediener des Wahlerfassungssystems (WES) Stefan Frings und Marko Gouverneur sind ebenfalls eingeladen. Eine Testversion des WES wurde beiden bereits zugesandt. Zur Einweisung des Gusenburger Wahlvorstandes, Einteilung der Schichten und Aufbau des Wahllokales in der Grenderichhalle habe ich alle Mitglieder des Wahlvorstandes für Samstag, 08.06.2024, 14 Uhr ins Gemeindehaus via E-Mail eingeladen. Ich bitte das im Anhang der Einladung befindliche Merkblatt bis zu diesem Termin zu lesen, um daraus resultierende Fragen zu beantworten.

##### **2. Nachweis der Betriebsergebnisse 2023 im Kommunalwald**

Mit der Einladung der Ratsmitglieder wurde auch der elektronische Brief des Forstamtes Hochwald mit dem Betriebsergebnis 2023 übersandt. Danach wurde 2023 ein Überschuss von 57.695,37 € erzielt.

### **3. Reparatur Brunnenleitung Sportstraße**

Die Reparatur der Brunnenleitung in der Straße „Am Sportplatz“ ist abgeschlossen.

### **4. Fortsetzung der Bauarbeiten „Zuwegung zur Kirche“**

Die Arbeiten an der Zuwegung zur Kirche sind bis auf die Errichtung der Zaunanlage zum Nachbarn und die Montage des Geländers der Rampe abgeschlossen. Nutzung durch die Öffentlichkeit nach Abnahme der Bauarbeiten durch das Bauamt.

### **5. Bauarbeiten Telekom Brunnenstraße**

Die Bauarbeiten der Telekom in der Brunnenstraße sind abgeschlossen. Die beiden Holzmasten Brunnenstraße 41 und 19 müssen noch zurückgebaut werden. Letzteres wurde bereits angemahnt.

### **6. Versetzung Trafostation Kinderspielplatz Kreuzstraße**

Die Bauarbeiten auf dem Kinderspielplatz sind noch nicht abgeschlossen, es fehlt noch die Wiederherstellung der Spielplatzfläche. Beim Abbau des Klettergerüsts und des Balancierbalkens wurde festgestellt, dass das Holz der Geräte morsch und faul ist. Die Geräte müssen ersetzt werden.

## **TOP 3 Bekanntgabe einer Eilentscheidung**

Bei der Abnahme der Arbeiten zum Glasfaserausbau durch die Firma Moncobra sind uns bei der gemeinsamen Begehung der Ortsstraßen mit Vertretern des Bauamtes und der Ortsgemeinde einige Bereiche aufgefallen, in denen Gefahr im Verzug war und die dringend saniert werden mussten.

Zu diesen Bereichen gehören:

- Grenderichstraße, Straßeneinlauf vor Haus Nr. 18. Der Einlauf war zerbrochen und stellt eine Unfallgefahr dar.
- Feldstraße im Bereich der Hausnr. 29. Die Asphaltdecke war stark verschlissen und es waren bereits Ausbrüche und Fahrbahnabsenkungen entstanden.
- Kirchstraßen / Gehweg. Der Gehweg wies starke Ausbrüche und Fehlstellen auf. Auch hier war dringender Handlungsbedarf gegeben.

Am 15.03.2024 wurde mit den Beigeordneten Einvernehmen darüber erzielt, die Beseitigung der Gefahrenstellen im Rahmen einer Eilentscheidung zu beauftragen.

Die Arbeiten wurden zeitnah, im Rahmen des Jahresunternehmervertrages, durch die Firma Breit ausgeführt.

## **TOP 4 Haushaltsplan und -satzung 2024 der Ortsgemeinde Gusenburg hier: Beratung und Beschlussfassung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Gusenburg für das Haushaltsjahr 2024 lag im Zeitraum vom 10.05.2024 bis 29.05.2024 während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde Hermeskeil im Rathaus für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aus. Dies wurde in der RuH unter der Rubrik Bekanntmachungen veröffentlicht.

Alternativ könnte und kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Hermeskeil eingesehen werden.

Die 14-tägige Frist, in der Einwohner Vorschläge einreichen konnten begann am 10.05.2024 und endete mit Ablauf des 28.05.2024

Der 139 Seiten starke Entwurf des Haushaltsplanes und der -Satzung 2024 der Ortsgemeinde wurde fristgerecht an die Ratsmitglieder versandt

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.05.2024 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen durch den Sachbearbeiter Herrn Rosar persönlich ausführlich erläutert. Herr Rosar hat alle Fragen der Ausschussmitglieder eingehend beantwortet.

Die intensive Erörterung mündet in folgendem

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2024 zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und des Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung** **Vorlage: 07/353/2024**

Die Ortsgemeinde Gusenburg führt ihre Bücher seit dem 01.01.2009 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden. Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Ortsgemeinde nach § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Nach § 108 Abs. 4 GemO war der Jahresabschluss 2018 zum 30.06.2019 aufzustellen und bis zum 31.12.2019 durch den Ortsgemeinderat festzustellen, § 114 Abs. 1 GemO.

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist eine Summe von 8.072.470,53 € aus. In der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -274.126,90 €. Zusammen mit der Kapitalrücklage führt dies zur Ausweisung eines Eigenkapitals von 3.452.812,31 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von -58.786,82 € ab.

Der Jahresabschluss 2019 war zum 30.06.2020 aufzustellen und bis zum 31.12.2020 durch den Ortsgemeinderat festzustellen, § 114 Abs. 1 GemO.

Die Bilanz zum 31.12.2019 weist eine Summe von 8.062.356,85 € aus. In der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Jahresüberschuss von 67.004,81 €. Zusammen mit der Kapitalrücklage führt dies zur Ausweisung eines Eigenkapitals von 3.519.817,12 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von -106.676,51 € ab.

Vor der Beratung und Beschlussfassung im Ortsgemeinderat soll der Jahresabschluss gemäß § 110 Abs. 2 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden. Die Rechnungsprüfung hat am 06.05.2024 stattgefunden. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Gusenburg dargestellt.

**Der Ortsbürgermeister sowie die beiden Beigeordneten der Jahre 2018 und 2019, soweit sie noch Mitglied des Ortsgemeinderates sind, nehmen gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung teil. Den Vorsitz führt insoweit das älteste anwesende Ratsmitglied.**

Ortsbürgermeister Joram nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2018 gem. § 22 GemO nicht teil. Vorsitz führt RM Alfons Becker.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Gusenburg stellt gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO auf der Grundlage der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss **2018** der Ortsgemeinde Gusenburg in der vorgelegten Form fest.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Gusenburg stellt gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO auf der Grundlage der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss **2019** der Ortsgemeinde Gusenburg in der vorgelegten Form fest.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Bürgermeister vertreten haben, wird durch den Ortsgemeinderat Gusenburg für das Haushaltsjahr **2018** Entlastung erteilt (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Bürgermeister vertreten haben, wird durch den Ortsgemeinderat Gusenburg für das Haushaltsjahr **2019** Entlastung erteilt (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Saarland**  
**hier: Grundsatzbeschluss**  
**Vorlage: 07/359/2024**

Der Bedarf wurde rechtzeitig erkannt, hier vor Ort den Radwege-Lückenschluss zwischen zwei bedeutsamen Radwege-Netzen herzustellen und somit die Bedingungen für Radfahrende zu optimieren. Insbesondere der Alltagsradverkehr kann durch diesen Radwege-Lückenschluss gestärkt werden: wichtige Gewerbestandorte im Saarland sowie in Rheinland-Pfalz werden vernetzt, Bildungseinrichtungen, Einkaufszentren, Ärzte etc. werden auch per Rad erreichbar sein können.

In einer Vorbesprechung wurden die unabdingbaren nächsten Schritte vor den Kriterien der Förderkulisse abgestimmt:

Angelehnt an die Vorgehensweise der Saarländischen Kollegen und den Erfahrungswerten des „Bahnradweges St. Wendeler Land“ schlagen die Herren Kuhn und Schmitt, LBM RLP, in Anbetracht der aktuellen Fördermöglichkeiten eine umfassende Machbarkeitsstudie zum geplanten „Radwege-Lückenschluss Rheinland-Pfalz – Saarland“ vor. Dies deckt sich mit der Empfehlung des Staatssekretärs Andy Becht, der ebenfalls eine Machbarkeitsstudie analog der Vorgehensweise im Saarland gegenüber Bürgermeister Heck empfohlen hat.

Die Machbarkeitsstudie soll das gesamte grenzüberschreitende Projekt mit allen Facetten betrachten: Von der Planung bis zur Realisation und der jährlichen Unterhaltung sowie Verkehrssicherung sollen alle wirtschaftlichen Kostenpunkte eruiert werden. Angestrebt wird die gemeinsame Herstellung des „Radwege-Lückenschlusses Rheinland-Pfalz – Saarland“ durch den Landkreis Trier-Saarburg, die Verbandsgemeinde Hermeskeil, die Stadt Hermeskeil und die Ortsgemeinde Gusenburg unter Federführung des Landkreises Trier-Saarburg. Die späteren Folgekosten durch die jährliche Unterhaltung werden dann durch die beteiligten kommunalen Verantwortlichen vor Ort – die Verbandsgemeinde Hermeskeil, die Stadt Hermeskeil sowie die Ortsgemeinde Gusenburg – getragen. Diese Machbarkeitsstudie dient daher nachgelagert allen Projektbeteiligten als wirtschaftliche Entscheidungsgrundlage. Durch eine frühzeitige Kooperation mit allen relevanten Akteuren von der Planung bis zur Umsetzung und zur laufenden Unterhaltung soll eine starke Identifikation mit dem Vorhaben erreicht werden. Bahntrassen eignen sich im Grundsatz hervorragend zur Umnutzung als Radwegeinfrastruktur und dies bei vertretbaren finanziellen Mitteln. Der Ausbau der Bahntrasse eignet sich im Hochwald besonders für einen Ausbau einer alltags- und behindertengerechten Streckenführung – was insbesondere im Kontrast zu der topografischen Situation des motorisierten Verkehrs steht.

Der Landkreis Trier-Saarburg hat bereits sein grundsätzliches Interesse an dem grenzüberschreitenden „Radwege-Lückenschluss Rheinland-Pfalz – Saarland“ im Rahmen des kreiseigenen Radwege-Verkehrskonzeptes bekräftigt: Als priorisierte Maßnahme möchte der Landkreis Trier-Saarburg das Projekt gemeinsam mit den kommunal Verantwortlichen vor Ort forcieren.

Damit der Landkreis Trier-Saarburg, vorbehaltlich der Zustimmung der kreiseigenen Gremien, eine entsprechende geförderte Machbarkeitsstudie auf den Weg bringen kann, möchten die kommunal Verantwortlichen vor Ort - die Stadt Hermeskeil, die Ortsgemeinde Gusenburg sowie die Verbandsgemeinde Hermeskeil - einen gemeinsamen Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit im o. g. Vorhaben fassen.

**Beschluss:**

Im Grundsatz ist man sich der Bedeutung des „Radwege-Lückenschlusses Rheinland-Pfalz – Saarland“ für die Region einig und möchte gemeinsam den entsprechenden Radwegeausbau zur Stärkung des Alltagsradverkehrs forcieren.

Im Rahmen einer geförderten Machbarkeitsstudie sollen die genauen wirtschaftlichen Entscheidungsgrundlagen ermittelt werden, die für eine Realisation des Projektes ausschlaggebend sind und Handlungssicherheit geben.

Angelehnt an die Vorgehensweise im Projekt „Bahnradweg St. Wendeler Land“ wird die Federführung der Machbarkeitsstudie durch den Landkreis Trier-Saarburg vorgeschlagen. Grundlage bildet das kreiseigene Radwege-Verkehrskonzept zur Priorisierung des Vorhabens.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 7 Bebauungsplan, Teilgebiet "Freiflächen-Photovoltaik"** **a) Aufstellungsbeschluss** **b) Beratung und Beschlussfassung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** **Vorlage: 07/322/2024**

Der Ortsgemeinderat Gusenburg hat sich mehrfach mit der Ausweisung eines Sondergebietes für die Freiflächen-Photovoltaik befasst. Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil hat am 24.04.2024 das frühzeitige Beteiligungsverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ein Planauszug mit Darstellung des Sondergebietes Photovoltaik auf der Gemarkung Gusenburg ist beigefügt. Insoweit könnte die Ortsgemeinde das Bebauungsplanverfahren parallel einleiten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus beiliegender Übersichtskarte ersichtlich.

In der HFA-Sitzung am 23.04.2024 hat das Planungsbüro BBP, Kaiserslautern den Bebauungsplan „Solarpark Photovoltaik-Freiflächenanlage Gusenburg“ vorgestellt, erläutert und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Die anschließende Beratung mündete in folgenden

#### **Beschluss:**

Zu a)

Der Ortsgemeinderat Gusenburg beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes, Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaik“ hinter der ehemaligen Standortschießanlage.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

#### **Zu b)**

Der Ortsgemeinderat Gusenburg beschließt die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, 2. Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB).

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 8 Straßeninstandsetzungsarbeiten 2024**

Mit Ratsbeschluss vom 27.09.2022 wurden auf Grund der begrenzten Haushaltsmittel folgende Straßeninstandsetzungsmaßnahmen zurückgestellt:

1. Grendericher Straße, Bereich Kreuzung „Zum Kreuzbaum“ ca. 20.000,- € brutto
2. Keller Straße vor Haus Nr. 27 ca. 18.000,- € brutto
3. Keller Straße vor Haus Nr. 22 ca. 7.000,- € brutto
4. Instandsetzung von 50 Rinnenbordsteinen 3000,- € brutto
5. In Ergänzung der vorgenannten Ziffern sollen die Schadstellen in der Straße zum Kreuzbaum vor Hausnummer 19 und Feldstraße vor Hausnummer 12 ebenfalls instandgesetzt werden.

Das Thema wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung, Dorfentwicklung am 09.04.2024 vorberaten.

Der Rat fasst folgenden

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die 2022 zurückgestellten Straßeninstandsetzungen der Ziffern 1 bis 4 sowie der Ziffer 5 bei Verfügbarkeit der Haushaltsmittel, zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **TOP 9 Einrichtung der Tempo-30-Zone in der Ortslage**

Daniel Backes hatte am 06.02.2024 einen Bürgerantrag eingereicht, der in der Ratssitzung am 12.03.2024 im Ortsgemeinderat mit dem Ergebnis beraten wurde, dass sich der Bauausschuss damit befassen sollte und dem Rat eine Beschlussempfehlung vorlegen sollte.

Antrag Daniel Backes:

*„Ich hatte vor einiger Zeit schon mal angefragt, ob wir in unserer Straße nicht Tempo 30 einführen könnten, bzw. eine andere Lösung zur Entschärfung der Kreuzung Lindenborn/Kreuzbaum.*

1. *Es wird viel zu schnell gefahren*
2. *Die Fahrer, kommend von der Engbachstraße, fahren „einfach durch“, da die Vorfahrtseite einsehbar ist.*

*Alles in allem – vor allem für Kinder extrem gefährlich.*

*Ich bekam damals eine Antwort von Christoph Borresch. Fazit: Nicht möglich. Wenn ich mir andere Orte anschau, verstehe ich das jedoch nicht. Meine Anfrage wäre, im gesamten Ort Tempo 30 einzuführen. Besonders vor kritischen Bereichen wie Kindergarten/Schule oder gefährlichen Kreuzungen (s.o.) wäre das ein echter Mehrwert. Mittlerweile wurde die Straßenverkehrsordnung diesbezüglich ja vereinfacht – so zumindest mein letzter Stand. Wenn es im gesamten Ort nicht möglich ist: Wäre es an neuralgischen Punkten möglich (so wie z. B. in Hermeskeil in der Schulstraße) Tempo 30 einzuführen? Auch denkbar sind Bodenschwellen, die zu langsamem Tempo führen.“*

Stellungnahme Christoph Borresch, Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Ordnungsamt vom 26.02.2024 zu vorstehendem Bürgerantrag von Daniel Backes, siehe Anhang.

Das kontrovers diskutierte Beratungsergebnis, im Bauausschuss vom 09.04.2024, basierend auf den Fakten der Vorgenannten Stellungnahme der Verbandsgemeinde ist wie folgt zusammen zu fassen:

Es wird anerkannt, dass das alleinige Aufstellen von Verkehrszeichen keine Garantie ist, dass die Geschwindigkeit 30 km/h innerhalb der Ortslage eingehalten wird. Es wurde auch anerkannt, dass ein Gebot, welches nicht überwacht werden kann, keine nachhaltige Wirkung entfaltet, aber dennoch werden die Verkehrsteilnehmer moralisch in die Pflicht genommen, langsam zu fahren. Insbesondere der Tatsache geschuldet, dass sich die Kosten für die Ausweisung der 30 km – Zone in den Wohnstraßen beidseits der Hauptstraße nur auf ca. 3.500,- € summieren, wurde diese Investition in die Sicherheit für Bürger und insbesondere für die Sicherheit der Kinder als vertretbar bewertet.



Das Thema wurde am 09.04.2024 im Ausschuss Bauen, Planung, Dorfentwicklung vorberaten.

Die Beratung mündete in folgenden

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, in der Ortsgemeinde Gusenburg beidseitig der Landstraße L 147 Tempo 30 Zonen einzurichten. Die Straßenverkehrsbehörde wird beauftragt, in Abstimmung mit der Ortsgemeinde diesbezüglich alles Weitere zu veranlassen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 eingestellt, nach Genehmigung der Haushaltsmittel durch die Kommunalaufsicht kann die Maßnahme umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen – 1 Enthaltung

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde das Wort.

Bürgermeister Hartmut Heck bedankt sich, vor dem Hintergrund seiner am 31. Mai 2024 endenden Amtszeit als Bürgermeister der Verbandsgemeinde, bei Ortsbürgermeister Siegfried Joram sowie dem gesamten Ortsgemeinderat für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit in den vergangenen fünf Jahren.

Siegfried Joram

Theo Palm

Sandra Lang